

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. August 2019

§ 151

Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Littering-Verbot auf kantonaler Stufe»»

(Bericht Regierungsrat, 19.2.2019)

Landammann *Andrea Bettiga* betont, der Regierungsrat stelle sich gegen die Belastung der Umwelt durch Littering.

Pascal Vuichard, Mollis, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Im Kanton St. Gallen steht neben einer Hauptstrasse ein Abfalleimer auf einer Weide. Der Bauer sammelt den Abfall, der aus den Autos geworfen wird. Er möchte damit aufzeigen, wie viel Abfall achtlos weggeschmissen wird. Zweimal im Monat muss der Eimer geleert werden. Das kann nicht sein; es ist Zeit zu handeln. Es ist dabei klar, dass die Littering-Problematik mit Bussen alleine nicht gelöst werden kann. Diese sind aber ein wichtiger Bestandteil der Lösung. Es braucht ein gutes Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden, zwischen Prävention und Massnahmen, die Abfallsünder finanziell schmerzen. Mit einem schärferen Littering-Verbot kann der Kanton zeigen, dass er die Bekämpfung von Littering ernstnimmt. Dies wiederum hilft bei der Prävention. Eine gute Prävention ist auf gute Kommunikation angewiesen. Wenn man zeigen kann, dass es allen Akteuren ernst ist, dient dies der Effizienz von Präventionsmassnahmen. – Das Thema Littering ist sehr aktuell. In einigen Kantonen wurden ähnliche Strafmasse wie das in Glarus vorgesehene festgelegt. – Als Hauptargument gegen ein schärferes Littering-Verbot wird immer wieder vorgebracht, dass dieses wirkungslos sei, weil es nicht durchgesetzt werden könne. Natürlich soll die Polizei nicht nur Littering bekämpfen. Aber um ein Zeichen zu setzen, braucht es keine flächendeckenden und ständigen Kontrollen. Es reicht, wenn neuralgische Stellen sporadisch überprüft werden. Bei den Geschwindigkeitskontrollen reichen wenige Radarfallen und Kontrollen ebenfalls aus.

Heinrich Schmid, Bilten, unterstützt stellvertretend für die SVP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag. – An und für sich ist es nicht gut, dass so viele Gemeinderäte im Landrat sitzen. Heute ist es jedoch ein Vorteil, gibt es doch keinen anderen Anlass als die Landrats-sitzung, an dem man so vielen Gemeinderäten aus allen drei Gemeinden gleichzeitig ins Gewissen reden kann. – Man passt nun zwar das Bussenregime an. Aber die Durchsetzung des Littering-Verbots bzw. das Ertappen der Littering-Sünder bleibt erfolglos wie bis anhin. Die Gemeinden könnten jedoch aktiver gegen das Littering vorgehen. Beispielsweise sind die Abfalleimer im Klöntal offenbar regelmässig überfüllt. Der Abfall liegt daneben. Wenn ein Gewitter niedergeht, ist die Sauerei perfekt. Fraglich ist, ob im Rahmen des Bewilligungsver-

fahrens bei Grossanlässen Abfallkonzepte überprüft und deren Einhaltung an der Veranstaltung selbst kontrolliert wird. Ebenso fraglich ist, ob im Rahmen von Baubewilligungsverfahren allfällige Abfallprobleme im näheren oder weiteren Umfeld berücksichtigt oder mindestens kritisch hinterfragt werden. Die Gemeinderäte sollten ihre Energie deshalb nicht in Vorstösse investieren und damit viel Arbeit verursachen, sondern sich proaktiv für Massnahmen gegen Littering einsetzen.

Jacques Marti, Diesbach, bezweifelt den Nutzen eines schärferen Ordnungsbussenregimes. – Man ist sich wohl einig, dass es die Littering-Problematik gibt. Ob die Lösung über staatliche Repression mittels Ordnungsbussen richtig ist, bleibt hingegen fraglich – vor allem mit Blick auf die Praxis. Ordnungsbussenverfahren sind schnelle, einfache Verfahren. Der Tatbestand kann schnell festgelegt, der Täter schnell gebüsst werden. Ein Beispiel dafür sind die Geschwindigkeitskontrollen. Bei Littering ist es schwieriger. Wer soll die Täter identifizieren? Der Bauer, der den gefüllten Abfallsack findet? Der Gemeindearbeiter? Oder braucht es dazu die Beweisführung durch die Kantonspolizei? Ein auf frischer Tat Ertappter kann den Vorwurf abstreiten. Dann gibt es eine – teure – Gegenüberstellungseilvernahme. Da im Zweifel für den Angeklagten entschieden wird, wird der Täter freigesprochen. Am Ende bräuchte es dann eine DNA-Analyse der weggeworfenen Getränkedose. Das Littering-Ordnungsbussenregime funktioniert somit in der Praxis einfach nicht. Es ist illusorisch, zu glauben, eine Erhöhung der Ordnungsbussen trage zu einer Verbesserung bei. Das ist Augenwischerei. Wenn Littering wirklich bekämpft werden soll, müssten die Gemeinden mehr Personal einstellen. Ob die gleichen Leute, die hier auf Recht und Ordnung pochen, auch bereit sind, mehr Personal einzustellen, ist zu bezweifeln.

Mathias Vögeli, Rütli, sieht in der Einführung eines Depots die Lösung für das Littering-Problem. – Das Littering-Problem beschäftigt einen. Mit höheren Bussen wird dieses nicht gelöst. Dennoch kann das Postulat überwiesen werden. – Eigentlich wäre ein Depot einzuführen. So könnte das Problem gelöst werden. Auch abseits der Abfallkübel liegen massenweise Dosen herum. Die Umsetzung ist nicht einfach. Jemand muss die Dosen ja auch wieder zurücknehmen. Mit einem Depot gibt es Anreize, die Dosen wieder einzusammeln. Das Problem wäre gelöst und es bräuchte auch keine zusätzlichen Gemeindearbeiter.

Die Motion wird als Postulat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.